

Amtsblatt für die Stadt Brake (Unterweser)



Jahrgang 2025, Ausgabe 3/2025

Brake (Unterweser), den 21.03.2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Brake (Unterweser) für die Haushaltsjahre 2024/2025	2
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Brake (Unterweser) für das Haushaltsjahr 2022	4

Impressum - Herausgeber und Verantwortlicher:

Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), Tel. 04401 102-0

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Michael Kurz

Das Internetportal www.brake.de ist die offizielle Verkündungsplattform der Stadt Brake (Unterweser).

Ansprechpartnerin für den Bezug des Amtsblattes per E-Mail: Torsten Tschigor, Tel. 04401 102-201,

E-Mail: tschigor@brake.de.

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Brake (Unterweser)
für die Haushaltsjahre 2024/2025**

Auf der Grundlage des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Brake (Unterweser) in der Sitzung am 5. Dezember 2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2024 nicht verändert.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt geändert:

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	31.899.700			31.899.700
ordentliche Aufwendungen	33.797.200			33.797.200
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.760.800			31.760.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.043.200			31.043.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.396.100			2.396.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.943.900	2.316.800		7.260.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.547.800	2.316.800		4.864.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.886.100			1.886.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	35.704.700	2.316.800		38.021.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	37.854.600	2.316.800		40.190.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2024 gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2025 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.547.800 Euro um 2.316.800 Euro erhöht und damit auf 4.864.600 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2024 und 2025 nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird für 2024 und 2025 nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden hier nur deklaratorisch aufgeführt und sind durch eine besondere Hebesatzsatzung festgesetzt.

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.

2 Gewerbesteuer	405 v. H.
-----------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigen.

Wertgrenzen gemäß § 12 KomHKVO:

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	100.000 Euro
Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000 Euro

Brake (Unterweser), 5. Dezember 2024

gez. Michael Kurz

Michael Kurz
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Brake (Unterweser) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wesermarsch am 07.03.2025 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 – 11 erteilt worden:

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 unverändert festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.995.900,00 € wird gem. § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 neu festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.864.600 € wird gem. § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 unverändert festgesetzte Höchstbetrag von 6.000.000,00 €, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

26. März 2025 bis 4. April 2025

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Brake (Unterweser), Zimmer 1.20, öffentlich aus.

Brake (Unterweser), den 20. März 2025

Michael Kurz
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Brake (Unterweser) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Brake (Unterweser) in seiner Sitzung am 20. März 2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung werden gemäß den § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom 26. März 2025 bis 4. April 2025 im Rathaus der Stadt Brake (Unterweser), Zimmer 1.20, öffentlich aus.

Brake (Unterweser), 20.03.2025

Michael Kurz
Bürgermeister